

Gruppenreise "Go Lloret 2026" - Reisebedingungen und allgemeine Hinweise

Weitere Auskünfte bei: Weber Tours / Go Lloret Abteilung Tel: 35 65 75 – 355 Email: info@lloret.lu Web: www.lloret.lu

1) Gegenstand des Vertrages

Der Gegenstand erstreckt sich auf die Pauschalreise wie im Vertrag zwischen dem Organisator und dem Reisenden festgelegt.

2) Vertragsparteien:

Der Vertrag wird zwischen dem Reiseveranstalter und dem Käufer ausgesetzt.

Der Reiseveranstalter:

Weber Tours S.à.r.l.
Z.A. Reckschleed
L-5411 Canach
Mehrwertsteuernummer: LU 23 588 131
Handelsregister Luxemburg N° B149233

Der Käufer:

Jede natürliche Person.

3) Leistungen und Preise

3.1. Unsere Preise beinhalten, soweit im Reiseplan nicht anders angegeben:

- * Die Reise in modern ausgestatteten Reisebussen oder mit Flugzeug;
- * Die Unterbringung im gewüschten Hotel inklusive Halbpension im Einzel-, Doppel- oder Dreibettzimmer. (Außer bei Villen).
- * Eine Reiseerücktrittsversicherung. (Details zur Versicherung unter Punkt 13).
- * Die spanischen Touristengebühren.
- * Bei allen Flugreisen sind die Transfers vom Flughafen ab/bis Hotel in Spanien inklusive.
- * Die Go Lloret Benefits, mit freiem Eintritt zu den Partnerclubs, Rabatten und Discounts bei unseren Partnern.
- 3.2. Unsere angegebenen Preise sind Abweichungen (Erhöhungen sowie Minderungen) unterworfen, die durch folgende Faktoren bedingt sein können: a) Transportkosten (Treibstoffkosten); b) Landegebühren.
- 3.3. Sowohl die Busreise als auch die Flugreise sind Pauschalreisen.

4) Inkrafttreten des Vertrages und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Online-Buchungsformulars UND der gesamten Zahlung auf dem für diese Reise eingerichteten Konto des Reiseveranstalters gültig.

4.2. Die Zahlung ist auf das folgende Bankkonto von Weber Tours zu überweisen:

Titulaire: WEBER TOURS S.A.R.L.
BCEELULL IBAN LU94 0019 3155 5978 3000

4.3. Sollte Weber Tours keine Zahlung zwei Wochen nach Versand der Buchungsbestätigung erhalten haben, wird die Buchung automatisch storniert.

5) Erhalt der Rechnung und Bezahlung

5.1. Circa vier Wochen vor dem Abreisetermin versichert der Reiseveranstalter die Endrechnung für die Reise an den Käufer.

6) Reiseunterlagen

Dem Käufer werden ca. zehn Tage vor Reisebeginn die Reiseunterlagen, die u.a. die Abfahrtszeiten, den Reiseverlauf und die Hoteladresse beinhalten, zugesendet.

7) Abtretung vom Vertrag durch den Käufer

Der Kunde ist berechtigt, den durch ihn unterzeichneten Vertrag an eine Person abzutreten, die alle für die Reise, bzw. den Aufenthalt, nötigen Voraussetzungen erfüllt, dies unter der Bedingung, dass er den Reiseveranstalter darüber spätestens 21 Tage vor Reiseantritt per Einschreibefriedl mit Empfangsbestätigung informiert. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten. Diese Bestimmung gilt ausschließlich für die Busreise. Bei Flugreisen ist eine Übertragung an Dritte ausgeschlossen.

8) Rücktritt vom Vertrag

Der Käufer mit Buchung kann jederzeit vor Reisebeginn persönlich und schriftlich (per Brief oder E-Mail) von der Reise zurücktreten; ein Rücktritt durch einen Dritten ist somit unwirksam. Die Stornobedingungen sind wie folgt:

8.1. Stornokosten bei Buchung der Busreise

Rücktritt bis zum 01.04.2026: Kostenfreie Stornierung mit 100 % Rückerstattung.

Rücktritt ab dem 02.04.2026: Stornokosten in Höhe von 300,00 Euro. Etwaige Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder andere Anbieter) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten der Reiseerücktrittsversicherung werden nicht erstattet.

Rücktritt ab dem 01.05.2026: Stornokosten in Höhe von 80% des Gesamtpreises, einschließlich der gebuchten optionalen Aktivitäten.

Rücktritt ab dem 15.05.2026: Stornokosten in Höhe von 100 % des Gesamtpreises, einschließlich der gebuchten optionalen Aktivitäten. Erscheint der Käufer nicht zum vereinbarten Abfahrtszeitpunkt oder wird er aufgrund unvollständiger Reisedokumente von der Reise ausgeschlossen, oder hat er sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, den vollen, also 100 % des Reisepreises zu berechnen. Stornogebühren fallen in jedem dieser Fälle an. Da es sich um eine Gruppenreise handelt, werden die endgültigen Stornogebühren erst nach Abschluss der Reise berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt.

8.2. Stornokosten bei Buchung der Flugreise

Der Käufer kann jederzeit vor Reisebeginn persönlich und schriftlich (per Brief oder E-Mail) von der Reise zurücktreten. Ein Rücktritt durch einen Dritten ist nicht möglich.

Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.

Ab dem Tag der Buchung fallen Stornogebühren in Höhe der Anzahlung von 550,00 € an. Etwaige Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Fluggesellschaften) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rücktritt ab dem 01.05.2026: Stornokosten in Höhe von 80% des Gesamtpreises, einschließlich der gebuchten optionalen Aktivitäten.

Rücktritt ab dem 15.05.2026: Stornokosten in Höhe von 100 % des Gesamtpreises, einschließlich der gebuchten optionalen Aktivitäten. Erscheint der Käufer nicht zum vereinbarten Abfahrtszeitpunkt oder wird er aufgrund unvollständiger Reisedokumente von der Reise ausgeschlossen, oder hat er sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, den vollen, also 100 % des Reisepreises zu berechnen. Stornogebühren fallen in jedem dieser Fälle an. Da es sich um eine Gruppenreise handelt, werden die endgültigen Stornogebühren erst nach Abschluss der Reise berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt.

8.3. Bei Buchung der zubuchbaren Packages Go Motion, Go Pulse und Go Breeze ist eine kostenfreie Stornierung bis zum 01.04.2026 möglich.

Nach diesem Datum betragen die Stornokosten 100 % des Package-Preises.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die zubuchbaren Packages Go Motion, Go Pulse und Go Breeze ganz oder teilweise zu annullieren oder anzupassen. Im Falle einer Annullierung wird dem Reisenden der bereits gezahlte Betrag für das betreffende Package vollständig zurückerstattet.

8.5. Sollte bei einer Doppelzimmerreservierung einer der beiden Zimmerpartner vor Abreise vom Vertrag zurücktreten, so obliegt es der anderen in diesem Zimmer übernachtenden Person, sich gegebenenfalls darum zu kümmern, einen neuen Zimmerpartner zu finden. Sollte die erstgenannte Person sich dafür entscheiden, während der Reise alleine in diesem Zimmer zu übernachten, so muss diese den Einzelzimmerzuschlag auf eigene Kosten übernehmen.

8.6. Falls vor Reisebeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Reiseveranstalter gegenüber äußerem Ereignis unmöglich wird, so hat der Käufer, der gebührend darüber informiert wird, das Recht, vom Vertrag innerhalb von sieben Tagen zurückzutreten oder sich ohne Aufpreis für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die ihm vom Reiseveranstalter angeboten wird, zu entscheiden. Sollte sich der Käufer für den Rücktritt vom Vertrag entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ohne Aufpreis zurückerstattet. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Käufer Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds.

8.7. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch den Reiseveranstalter nicht durch den Käufer verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen innerhalb von zehn Tagen ab Vertragsrücktritt an den Käufer zurückgezahlt. Der Käufer hat kein Recht auf Schadensersatz, wenn vom Vertrag vor Abreise aus folgenden Gründen zurückgetreten wird:

* Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: der Käufer wird in diesem Falle darüber informiert.

* Annullierung infolge höherer Gewalt, d.h. infolge anomaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf Berufenden äußerer Umstände, die trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindern werden konnten.

9) Nichtbringen einer wesentlichen Vertragsleistung nach Abreise

Sollte nach einer Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht erbracht werden können, so wird der Reiseveranstalter, falls dies irgendwie möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Leistung übernimmt der Reiseveranstalter die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten, oder falls der Käufer aus einem triftigen Grund die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, dem Käufer auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungsunterlagen zu beschaffen.

10) Änderungen der Buchung durch den Käufer

10.1. Eine Änderung der Buchung (z. B. Hotel, Zimmertyp oder Zimmerpartner sowie die nachträgliche Zubuchung eines Packages – Go Motion, Go Pulse oder Go Breeze) sind grundsätzlich möglich, sofern die Verfügbarkeit gegeben ist.

10.2. Für jede Änderung nach dem 01.06.2026 vorgenommene Buchungsänderung (z. B. Hotel, Zimmertyp oder des Zimmerpartners sowie die nachträgliche Zubuchung eines Packages – Go Motion, Go Pulse oder Go Breeze) wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

10.3. Diese Regelung gilt zusätzlich zu etwaigen Gebühren Dritter (z. B. Hotels oder sonstige Leistungsträger), die gegebenenfalls anfallen können.

11) Umbuchung wegen Verschiebung der Abschlussprüfungen oder der Zusatzprüfungen (épreuves complémentaires)

10.1. Sollte das Datum der letzten Abschlussprüfung des Käufers sich nach hinten verschieben, versucht der Reiseveranstalter eventuelle Umbuchungsgebühren so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang verrechnet der Reiseveranstalter seine eigenen Bearbeitungsgebühren – Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Flugairlines) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet.

10.2. Sollte das Datum der Zusatzprüfungen sich aus irgendeinem Grund nach vorne verschieben und sich somit mit den Reisedaten überschneiden, so hat der Reisende keinerlei Recht auf die volle Rückerstattung des Reisepreises im Falle eines Rücktritts aus obengenanntem Grund.

11.1) Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

11.1. Weber Tours gilt nur als Vermittler zwischen dem Hotel und dem Käufer.

11.2. Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, falls es ihm gelingt zu beweisen, dass die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung der von ihm verlangten Leistungen auf Handlungen des Käufers, auf unvorhersehbare und unabwendbare Handlungen eines Dritten, oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

11.3. Sollte dem Käufer durch den Nichterfüllen einer der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Reiseveranstalter ein gewisser Schaden entstehen, kann dessen Schadensersatzanspruch auf keinen Fall den Reisepreis überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht bei arglistiger Täuschung oder schwerem Verschulden, das mit arglistiger Täuschung gleichzusetzen ist.

13) Verpflichtungen des Käufers

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und GrenzüberschreitungsPapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle vom Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Käufer verrechnet.

12.2. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass alle persönlichen Angaben (Name, Vorname, Geschlecht und Geburtstag) bei der Anmeldung korrekt eingetragen sind. Für den Fall einer erforderlichen Änderung der persönlichen Angaben im Zusammenhang mit der Flugreise werden Änderungskosten in Höhe von 100,00 Euro fällig.

12.3. Personen, die durch auffällige Trunkenheit oder aggressives Verhalten die Sicherheit der anderen Fahrgäste oder des Busfahrers bedrohen, können von der Mit- oder Weiterfahrt aus dem Bus ausgeschlossen werden.

12.4. Des Weiteren sind die Käufer gebeten, die anderen Gäste im Hotel sowie im Restaurant nicht durch unnötigen Lärm oder sonstige Verhaltensweisen zu belästigen. Bei Nichtbeachten übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

12.5. Im Auftrag des Käufers hinterlegt der Reiseveranstalter eine Kaution im Hotel. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, dem Käufer die Kosten für durch ihn verursachte Schäden in Rechnung zu stellen.

14) Reiseversicherung des Käufers

13.1. Gegen das Beförderungsrisko im Reisebus ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

13.2. Eine Reiseerücktrittsversicherung ist im Reisepreis inbegriffen. Diese Versicherung greift nur im Falle des Ablebens eines Verwandten des ersten Grades eines Reisetnehmers oder bei Krankheit eines Reisetnehmers gegen Erhalt einer ärztlichen Bescheinigung, ausgestellt spätestens am Tag der Abreise nach Lloret de Mar. Der Betrag für die Reiseerücktrittsversicherung bleibt bei jeder Stornierung fällig und beträgt 15,00 Euro.

15) Verarbeitung personenbezogener Daten

14.1. Ein zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter geschlossener Vertrag kann die Bedingung voraussetzen, dass der Reiseveranstalter vom Reisenden personenbezogene Daten erhebt, deren Verarbeitung für die Vertragserfüllung und / oder die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. In diesem Fall können die Daten vom Reiseveranstalter verarbeitet, aufgezeichnet und archiviert oder sogar an Dritte oder Subunternehmer weitergegeben werden. Die gesamte Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß luxemburgischem Recht und EU-Recht, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (Nr. 679/2016 / EU).

14.2. Sofern nicht anders angegeben, enthalten diese Daten den Namen des Reisenden oder seines / ihrer Vertreter(s) (wenn es sich um eine juristische Person handelt), eine Postanschrift, eine Rechnungsadresse, eine E-Mail-Adresse. Wenn dies jedoch für die Vertragserfüllung erforderlich ist, können die vom Reisenden übermittelten Informationen umfangreicher sein.

14.3. Der Zugriff auf diese Daten ist abgesichert und der Reiseveranstalter wird den Reisenden über jede unbefugte Nutzung der Daten in Kenntnis setzen.

14.4. Der Reisende erklärt, darüber informiert worden zu sein, dass er einerseits, gemäß den luxemburgischen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu jeder Zeit das Recht hat, auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen und andererseits das Recht hat, die Verarbeitung seiner Daten zu verweigern, infolgedessen sich der Reiseveranstalter das Recht vorbehält, den Abschluss eines Vertrages, in dem solche Daten zur Vertragsausführung notwendig wären, zu verweigern.

14.5. Die Daten können über die gesamte Dauer des Vertrags und zehn (10) Jahre nach dessen Ablauf sichergestellt werden, unbeschadet etwaiger Verjährungsfristen, gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen, die eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen.

16) Wichtige Bemerkung

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, dass sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt worden sind.

17) Finanzielle Garantie und berufliche Haftpflichtversicherung des Reiseveranstalters

16.1. Gemäß Artikel L.225-6 des Verbraucherschutzgesetzes muss der Reiseveranstalter im Besitz einer finanziellen Garantie sein. In diesem Fall ist die Garantie durch die "Fond de Garantie Voyages Luxembourggeois", Genossenschaftskreditgarantiegemeinschaft (Handelsregisternummer B261661), mit Sitz in 7, rue Alcide de Gasperi, L-1615 Luxemburg, gewährleistet.

16.2. Der Reiseveranstalter ist im Besitz einer beruflichen Haftpflichtversicherung, die er bei der Versicherungsgesellschaft AXA Assurances Luxembourg, Place de l'Etoile L-1244 Luxemburg (Handelsregisternummer B53466), abgeschlossen hat.

18) Zustimmung zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Mit Buchung der Go Lloret Reise erklärt sich der Reisende automatisch damit einverstanden, dass während der Reise Go Lloret Mitarbeiter oder Go Lloret beauftragte Personen, Bilder und Videoaufnahmen anfertigen können, auf denen der Reisende zu sehen ist. Diese Aufnahmen dürfen zu Werbe- und Kommunikationszwecken von Go Lloret und Emile Weber verwendet und auf deren offiziellen Websites, sozialen Medien (z. B. Instagram, Facebook, TikTok) sowie in anderen Marketingmaterialien (z. B. Broschüren, Präsentationen) veröffentlicht werden.

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Aufnahmen ausschließlich im Rahmen der Unternehmenskommunikation erfolgt und darauf geachtet wird, dass die Aufnahmen nicht missbräuchlich oder in unangemessenem Kontext verwendet werden. Alle Bilder und Videoaufnahmen werden auf sicheren Systemen gespeichert und nur autorisierten Mitarbeitern oder Dienstleistern zugänglich gemacht. Es wird sichergestellt, dass die Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Die Speicherung der Aufnahmen erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Sollte der Reisende mit der Anfertigung oder Veröffentlichung von Aufnahmen nicht einverstanden sein, ist er verpflichtet, das Go Lloret Team vor Beginn der Reise schriftlich oder mündlich darüber zu informieren. In diesem Fall wird sichergestellt, dass der Reisende von der Aufnahme ausgeschlossen oder seine Identität unkenntlich gemacht wird.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) das Einverständnis zur Anfertigung und Veröffentlichung von Aufnahmen jederzeit auch nachträglich widerrufen werden kann.

Die Zustimmung hierzu ist freiwillig und nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich ihrer Rechte als betroffene Person, finden Sie in der Datenschutzerklärung unseres Unternehmens, die unter <https://www.emile-weber.lu/de/inside-datenschutzerklaerung.html> verfügbar ist.

18) Beschwerden

Mögliche Beschwerden betreffend einer Nicht- oder einer nur Teilerfüllung des Vertrages sind schriftlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen einzureichen. Diese Frist beginnt am Tag des vorgesehenen Reisendes (für das Einreichdatum der Beschwerden gilt das Datum des Poststempels).

19) Gerichtsstand

18.1. Für Streitigkeiten jeglicher Art, die ihren Ursprung im Vertrag haben, sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte verantwortlich.

18.2. Zudem unterliegen diese Streitigkeiten den luxemburgischen Gesetzen.